

- Hinweise für eine Betreuungszusage (bei Erstanträgen) –

Die Betreuungszusage ist ein wichtiger Bestandteil der Bewerbung um ein Jahresstipendium des Freistaates Bayern für Graduierte aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa, denn sie bestätigt, dass der Bewerber bzw. die Bewerberin in Kontakt mit der Hochschule seiner/ihrer Wahl in Bayern steht und im Falle der Zulassung zum Studium akademisch betreut wird. Bei einer Bewerbung um einen Masterstudiengang ist eine Betreuungszusage wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich, d.h. auch Bewerbungen ohne solch ein Schreiben können berücksichtigt werden. Bei Promotionen bzw. einjährigen Forschungsaufenthalten (in Bayern im Rahmen der Promotion im Heimatland) ist eine Betreuungszusage jedoch unbedingt erforderlich. Bewerbungen ohne die Betreuungszusage einer Professorin bzw. eines Professors aus Bayern können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Das Jahresstipendienprogramm dient der Förderung des studentischen Austausches und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Einfluss auf die Entscheidung nimmt u.a. die Tatsache, ob die Stipendienvergabe im Interesse der jeweiligen bayerischen Hochschule ist und ob sie die Kooperation in Forschung und Lehre zwischen Bayern und dem östlichen Europa unterstützt. Bitte gehen Sie daher in Ihrer Betreuungszusage auf diesen Aspekt ein und lassen Sie uns wissen, wenn das Stipendium z.B. vorteilhaft für die Forschungsarbeit an Ihrem Lehrstuhl ist oder wenn es zur Entwicklung und Pflege einer wichtigen Partnerschaft mit einer Hochschule im östlichen Europa beiträgt.

Falls Sie darüber hinaus die fachliche bzw. persönliche Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerberin für den Studiengang bzw. eine Dissertation (z.B. anhand vorgelegter Unterlagen / persönlicher Gespräche) einschätzen können, sind wir für zusätzliche Hinweise dankbar. Anhaltspunkte könnten sein:

- Wie beurteilen Sie die Fähigkeit des Bewerbers bzw. der Bewerberin zu wissenschaftlicher Arbeit bzw. zur Anfertigung einer Dissertation?
- Wodurch zeichnet sich der Bewerber bzw. die Bewerberin besonders aus?
- Bei Promotionen: Wie beurteilen Sie das vorgelegte Promotionsprojekt, u.a. unter dem Gesichtspunkt
 - seines Stellenwerts für die Forschung
 - des theoretischen bzw. methodischen Vorgehens
 - des Schwierigkeitsgrades
 - des Standes der Vorarbeiten
 - des Arbeits- und Zeitplanes?
- Zusätzlich bei einjährigen Forschungsaufenthalten im Rahmen der Promotion im Heimatland:
 - Wie ist der Forschungsaufenthalt in Bayern sowohl inhaltlich als auch zeitlich in die Gesamtpromotion eingebettet?
 - Welche Einflüsse werden auf den Fortschritt der Promotion erwartet?

Die Betreuungszusage kann bei einem Masterstudiengang von der jeweiligen Koordinierungsstelle des Studienganges ausgestellt werden. Bei Promotionen sollte sie von einem Professor bzw. einer Professorin stammen. Die Zusage muss den Briefkopf des Lehrstuhls sowie die Unterschrift des Betreuers bzw. der Betreuerin tragen und kann auch direkt per Post oder E-Mail an BAYHOST / BTHA gesendet werden.

Kontakt für/bei Bewerberinnen und Bewerber
mit tschechischer Staatsbürgerschaft:

Fr. Martina Guttenberger
Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur
BTHA c/o BAYHOST
Universitätsstr. 31
D-93053 Regensburg
Tel: ++49 941 943-5315
guttenberger@btha.de
www.btha.de

aus anderen Ländern:

Fr. Katrin Döppe
Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und
Südosteuropa BAYHOST
Universitätsstr. 31
D-93053 Regensburg
Tel: ++49 941 943-5049
doeppe@bayhost.de
www.bayhost.de

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Bayerische Staatskanzlei

